

# AGB

## PIEBER MAXIMILIAN ELEKTROTECHNIK

Stand 31.10.2017

### **1. Geltung**

- 1.1. Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, welche an den Kunden übermittelt wurde.
- 1.2. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

### **2. Angebot / Vertragsabschluss**

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich
- 2.2. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden auf die Kostenpflicht hingewiesen, erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird das Entgelt gutgeschrieben.

### **3. Preise**

- 3.1. Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Firmensitz.
- 3.2. Die Kosten für Umweltgerechte Entsorgung trägt der Kunde.
- 3.3. Alle Leistungen welche nicht im Angebote enthalten sind werden nach dem Vereinbarten Regiestundensatz verrechnet.
- 3.4. Wir sind aus eigenem berechtigt, Lohnkosten welche per Gesetz, Kollektivverträge geändert werden, anzupassen und an den Kunden weiterzugeben.
- 3.5. Alle Kosten welche anfallen und nicht im Vertrag oder Fahrtpauschale geregelt sind trägt der Kunde.

### **4. Beigestellte Ware**

- 4.1. Werden Geräte und Materialien vom Kunden beigestellt, unterliegen diese nicht der Gewährleistung. Die Qualität und Betriebsbereitschaft der Beistellung liegt in der Verantwortung des Kunden.

### **5. Zahlung**

- 5.1. Vorauszahlungen und Teilzahlungen laut Vertragsabschluss
- 5.2. Bei Zahlungsverzug können die Arbeiten mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.
- 5.3. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der Laufenden Geschäftsbeziehung fällig zu stellen.
- 5.4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge ) werden der Rechnung zugerechnet.

5.5 Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen Kosten (Mahnkosten, Inkasso, Rechtsanwalt etc.) an uns zu ersetzen.

**6: Unser geistiges Eigentum**

6.1 Pläne, Skizze, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, Bleiben unser geistiges Eigentum.

6.2 Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere der Weitergabe, Veröffentlichung, Kopieren bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung.

**7. Allgemeines**

7.1 Es gilt Österreichisches Recht

7.2 Das UN – Kaufrecht ist ausgeschlossen

7.3 Erfüllungsort ist Sitz des Unternehmens

7.4 Gerichtsstand Salzburg